

Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis

Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e.V.

Haus des Sports

Winterbeker Weg 49

24114 Kiel

Telefon: 0431 / 64 86 160

Erklärung:

Es wird versichert, dass der/die Spieler/in bisher keine Spielerlaubnis für einen Verbandsverein im Bereich des Deutschen Fußball-Bundes (DFB) oder im Bereich eines anderen Nationalverbandes der FIFA besessen hat.

(z.B. bei Vereinswechsel, Verlust, Wiedereintritt, Namensänderung, Heirat)

Bitte deutlich in Druckbuchstaben

Vereins-Nr. Vereinsname 71104 TSV Munkbrarup

Name , Vorname _____

Geb.Datum / Geschlecht _____

Nationalität _____

Straße /Hausnummer _____

Postleitzahl Wohnort _____

Telefon _____

Die Kosten für die Beantragung eines Spielerpasses betragen aktuell

- für einen Seniorenpass Euro 10,00
- für einen Jugendpass Euro 5,00

Hiermit erteilt der Unterzeichner die Einzugsermächtigung zum Einzug der entsprechenden Gebühren.

Hiermit stimmt der Unterzeichner der Nutzung der Adressdaten für Marketingzwecke, insbesondere für Angebote des DFB und des SHFV sowie seiner Partner zu.

Wichtiger Hinweis bei Vereinswechsel

Bei einem Vereinswechsel muss der alte Spielerpass mit den Eintragungen des abgebenden Vereins über Abmeldedatum und Freigabeerklärung „JA/NEIN“ diesem Antrag mit beigefügt bzw. bei Antragstellung über das DFBnet-Modul „Pass Online“ zwei Jahre beim antragstellenden Verein archiviert werden. Der abgebende Verein ist verpflichtet den Pass innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Abmeldung aus der Fußballabteilung an die Passstelle des SHFV zu senden oder die Abmeldung entsprechend im DFBnet-Modul „Pass Online“ einzustellen. Bei Nichteinhaltung der Frist droht das Passeinzugsverfahren nach § 5, Nr. 1.3, SHFV-Melde- und Passwesen. Die Antragsdaten werden im zentralen Passbearbeitungssystem des DFB und seiner Landesverbände gespeichert und zum Zwecke des Abgleichs genutzt (Vgl. § 45a der Satzung des SHFV).

Bei Ausländerinnen und Ausländern ab dem 12. Lebensjahr, die erstmalig eine Spielerlaubnis im DFBbereich erwerben wollen, bitte zusätzlich die Rückseite ausfüllen sowie erforderliche Zusatzformulare beifügen.

Der Verein bestätigt mit Unterschrift und Stempel, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen und mit der nötigen Sorgfalt ermittelt worden sind. Bei nachträglicher Feststellung der Unrichtigkeit können Verein und Spieler im Rahmen eines sportgerichtlichen Verfahrens nach den Ordnungen des SHFV belangt werden.

Die Mitgliedschaft des Spielers beim antragstellenden Verein wird vorausgesetzt.

Vereinsunterschrift Datum /

Unterschrift des Antragstellers /bzw.Erziehungsberechtigten